

Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. 2019, S. 425) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt (Allgemeine Abwassersatzung) vom 10. Dezember 2004, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01. Dezember 2020 folgende Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Rechnungseinheit für die Gebühr ist ein cbm Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt 1,92 Euro / je cbm Abwasser.

Artikel II

Die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Padenstedt, den 07.12.2020

gez. (L. S.)

Carsten Bein
(Bürgermeister)